

Niederschrift

der 17. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, den 25. März 2019, 14.30 Uhr, im Konferenzraum 3 des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

Anwesende:

1. Vorsitzender:
Landrat Willibald Gailler
2. der Stellvertreter des Landrats
Bauer Josef
3. die Kreisräte:
Belzl Guido
Braun Carolin
Delacroix Gerlinde (Vertreterin für Eisenreich Ludwig)
Gerngroß Hans
Hierl Susanne
Himmler Helmut (weiterer Stellvertreter des Landrats)
Köstler Josef
Kratzer Horst
Lahner Helmut
Müller Günter
Scherer Alois
Dr. Schlusche Roland
4. entschuldigt fehlen die Kreisräte:
Eisenreich Ludwig
5. die Juristen:
Köse-Andre Deniz
Kühlwein Maximilian
6. die Kreisbediensteten:
Bogner Reinhold
Gottschalk Michael
Häring Günter
Hollweck Richard
Kreitmeier Anja
Lang Jürgen
Ried Hans
Schreiner Jürgen
7. zu TOP A 3 und A 6:
Weymayr Peter, Klinikum Neumarkt i.d.OPf.
8. zu TOP A 8:
Dr. Hundsdorfer Martin, Bürgermeister Mühlhausen
9. Vertreter der Presse
10. Schriftführerin:
Stark Rosa

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 16. Sitzung
2. Kreishaushalt 2019;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung und den Stellenplan des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
3. Lazarettstiftung Berching;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für 2019
4. Jahresrechnung 2018;
Vorberatung der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
5. Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. – Vorberatung
6. Vorberatung der Beschlussfassung über die Satzung für die Berufsfachschulen der Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. (Schulsatzung)
7. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke;
Beschlussfassung über die Annahme der in den Jahren 2017 und 2018 eingegangenen Zuwendungen
8. Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Neuabgrenzung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Sulzbürg mit Schlüpfelberg“

B) Nichtöffentlicher Teil

A) Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Anerkennung der Niederschrift der 16. Sitzung

Gegen die o. a. Sitzung werden keine Einwendungen erhoben. Sie ist damit genehmigt.

(10:0)

Kreisrat Himmler kommt um 14.33 Uhr zur Sitzung.

Kreisrat Belzl nimmt ab 14.34 Uhr an der Sitzung teil.

2. Kreishaushalt 2019; Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung und den Stellenplan des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

Auf Bitten des Vorsitzenden stellt Herr Ried die wichtigsten Eckpunkte anhand der Anlage 1 vor.

Kreisrätin Hierl und Bürgermeister Dr. Hundsdorfer kommen um 14.37 Uhr zur Sitzung.

Herr Ried stellt nach umfangreichen Beratungen in allen Fraktionen des Kreistages die wesentlichen Eckpunkte der Finanzplanung vor. Der Landkreis und seine 19 Gemeinden können ihren Haushalte auch 2019 in einer wirtschaftlichen und finanziell sehr entspannten Situation nennen. Zum neunten Mal in Folge könne man ein Plus in der Steuer- und Umlagekraft verzeichnen. Die Arbeitslosenzahlen hätten Tiefststände und die Beschäftigungsquote neue Höchststände erreicht. Auch die Einnahmesituation in den öffentlichen Kassen ist in Takt und lasse 2019 sehr positive Entscheidungen zu Gunsten der Gemeinden in Bezug auf den Hebesatz zur Kreisumlage zu. Man solle sich dennoch nicht in Sicherheit wiegen. Die Anzeichen für eine Verlangsamung des Wirtschaftsaufschwungs mehren sich auf Bundes- und Landesebene. In ihrer vor wenigen Tagen veröffentlichten Konjunkturprognose haben die Wirtschaftsweisen ihre Einschätzung für das Wirtschaftswachstum 2019 deutlich nach unten, auf nur noch 0,8 % korrigiert. Das wird auf mittlere Sicht auch die Situation in unseren Kommunen verändern. Da heißt es gewappnet zu sein und vorsorglich für schwierige Zeiten zu trennen.

Doch nun zu den Zahlen für 2019. Das Haushaltsvolumen 2019 steigt erneut. Mit 146 Mio. Euro werde man 1 Mio. Euro oder 0,7 % mehr ausgeben als im letzten Jahr. Erfreulich sei, dass die Steigerung ausschließlich auf höheren Investitionen in den Kreiseinrichtungen und Kreisstraßen getätigt werde. Folglich kletterte das Volumen des Vermögenshaushalt kräftig um 7 % und erreicht mit 33,3 Mio. Euro ein neues Rekordniveau. Leicht rückläufig ist mit 112,7 Mio. Euro -das ist ein Minus von 1,1 Mio. Euro- der Verwaltungshaushalt. Ursächlich hierfür sei, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 3,7 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr angesetzt werden konnten. Ansonsten sei der Verwaltungshaushalt geprägt von sehr stabilen Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und dem Grunderwerbsteueraufkommen.

Aber auch auf der Ausgabenseite gebe es zusätzlichen Bedarf. Über 700.000 Euro müsse man zusätzlich für das Personal zur Verfügung stellen. Die tariflichen Steigerungen seien mit etwas mehr als 3 % vorhanden. Gleichzeitig investiere man verstärkt in die Ausbildung junger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ziel sei es, den künftigen Fachkräftebedarf soweit wie möglich aus eigenen Ressourcen abzudecken. In den letzten fünf Jahren wurden im Landratsamt insgesamt 36 zusätzliche Stellen ausgewiesen. Dies war erforderlich, um den höheren Arbeitsanfall zu bewältigen und um neue gesetzliche Aufgaben erfüllen zu können. 2019 verstärke man insbesondere die Kindergartenaufsicht, die Bauverwaltung, den Naturschutz und den sozialen Wohnungsbau. Der laufende Betrieb der Landkreisschulen

schlage mit 14,1 Mio. Euro zu Buche. Der Zuschussbedarf steige um knapp 650.000 Euro. Preistreiber sind insbesondere die Ausgaben für Energie, also Heizung und Strom. Schwerpunkt im Schulbereich sei die weitere Verbesserung der digitalen Infrastruktur. Dafür nutze man alle Förderprogramme des Freistaats Bayern und setze 2019 ein Volumen von 1,4 Mio. Euro ein, um die digitale Ausstattung der Klassenzimmer und Fachräume zu modernisieren. Gleichzeitig erhalten alle Schulen und Einrichtungen eine Anbindung an das schnelle Internet mit gigabitfähigen, durchgängigen Glasfaserleitungen.

29,6 Mio. Euro und damit der größte Posten im Kreishaushalt sind die Aufwendungen für den sozialen Bereich. Erneut müssen über 7 Mio. Euro im Jobcenter für die Finanzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung veranschlagt werden. Kostenintensivster Bereich im Einzelplan 4 sind die Ausgaben für die Jugendhilfe mit über 10,3 Mio. Euro. Vor allem die Hilfen für seelisch behinderte Jugendliche und die Hilfen für junge Volljährige weisen hier stark steigende Tendenz auf. Auch die Sicherstellung des Versorgungsauftrags für stationäre Krankenversorgung lässt sich der Landkreis viel Geld kosten. Insgesamt 10,8 Mio. Euro werden für die Krankenhausumlage und die Finanzierung weiterer Bauabschnitte am Klinikum zur Verfügung gestellt. Die Erweiterung der Klinikküche wird mit einem Zuschuss von 3 Mio. Euro aus dem Kreishaushalt unterstützt.

Der Hebesatz für Bezirksumlage bleibt konstant bei 18,2 %. Dennoch müsse man infolge der sicheren Umlagekraft 1,2 Mio. Euro mehr und insgesamt 27,3 Mio. Euro an den Bezirk abtreten. Die Steuereinnahmen in den Gemeinden bewegen sich seit mehreren Jahren auf einem erfreulichen, hohen und weiterhin steigenden Niveau. So verzeichnet die Umlagekraft auch 2019 ein Plus von 4,6 %. Bei gleichbleibendem Hebesatz von 38 Prozentpunkten würde die Kreisumlage um 2,5 Mio. Euro höhere Einnahmen als letztes Jahr erbringen. Allerdings kann, wie schon 2018, insbesondere wegen der außerordentlich starken Steigerung der Landkreismittelzuweisung auf eine Absetzung der zusätzlichen gemeindlichen Steuereinnahmen komplett verzichtet werden. Im Haushaltsentwurf werde deshalb vorgeschlagen, den Hebesatz der Kreisumlage um zwei Prozentpunkte auf 36 % zu senken. Damit sinke die von den Gemeinden bezahlte Umlage auf nominal um 469.000 Euro. Ein sehr faires und gutes Angebot an die Gemeinden insbesondere, wenn man berücksichtige, dass der Landkreis

- Erstens sehr wirtschaftlich und mit geringem Ressourcenumsatz seine Aufgaben erfüllt. Man habe die niedrigsten Personalkosten der Oberpfalz zurzeit.
- Zweitens ein Rekord-Investitionsvolumen für 2019 geplant habe und sich dieses in den nächsten Jahren noch verstärken werde. Man habe die höchste Investitionsquote in der Oberpfalz zurzeit sowohl nominal als auch Pro Kopf. Und
- Drittens, der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. den Kreisumlage-Hebesatz in Oberpfalz zurzeit am stärksten absenkt. Damit werde man auch 2019 einen der niedrigsten Kreisumlage-Hebesätze in ganz Bayern haben.

Der Vermögenshaushalt erreiche mit 33,3 Mio. Euro eine neues Rekordniveau. Im Tiefbau werden insgesamt 8,5 Mio. Euro investiert. Größte Einzelmaßnahme ist der Ausbau der Kreisstraße NM 14 zwischen Eschertshofen und der Staatsstraße 2240 mit einer Ausbaulänge von 3 Kilometern und Kosten von 3,5 Mio. Euro. Größere Brocken sind auch der Ausbau der NM 18 zwischen Oberndorf und Kruppach mit 1,6 Mio. Euro und der Ausbau der NM 41 von Neumarkt i.d.OPf. nach Stauf mit 1,1 Mio. Euro. Die Bauarbeiten zum Um- und Ausbau am Wertstoffhof Blomenhof konnten vor wenigen Wochen gestartet werden. Bis November dieses Jahres werden dort über 3 Mio. Euro in die Verbesserung der Abfallbeseitigung investiert. Auch der Schulbau fordert den Landkreishaushalt 2019 mit insgesamt 8,7 Mio. Euro. Am alten WGG-Gelände war bereits im November 2018 Baubeginn. In den nächsten Jahren werden dort insgesamt 26 Mio. Euro investiert. Es

entsteht ein neues Sonderpädagogisches Förderzentrum mit angegliederter schulvorbereitender Einrichtung. Gleichzeitig werde das Ostendorfer Gymnasium erweitert, umgebaut und im Bauteil B generalsaniert und die dringend erforderlichen Sportanlagen für beide Schulen neu errichtet. Anteilig 5,2 Mio. Euro sind dafür im Haushalt 2019 eingeplant. Die Planungen für die Generalsanierung des Gymnasiums Parsberg sind sehr weitgediegen und sollen noch vor den Sommerferien im Kreistag verabschiedet werden. Das Investitionsvolumen für diese Maßnahme werde bei über 30 Mio. Euro liegen. 3 Mio. Euro müssen im aktuellen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Der Haushaltsausgleich gelingt erneut ohne Darlehensaufnahme. Man könne aus dem Verwaltungshaushalt als Zuführung 10,4 Mio. Euro erwirtschaften und erwarte Zuschüsse vom Land in Höhe von 8,9 Mio. Euro. Allerdings komme man nicht umhin, einen kräftigen Griff in die Rücklage zu tun, um 11 Mio. Euro zu entnehmen.

Zusammenfassend ist der Haushalt 2019 sehr ordentlich finanziert. Die Finanzlage des Landkreises kann als gut bezeichnet werden. Man bleibe ein verlässlicher und gut kalkulierbarer Partner für die Gemeinden und man lege einen nachhaltigen und zukunftsfähigen Haushalt vor, weil man den nächsten Generationen keine Schulden hinterlassen wolle und man trotzdem im investiven Bereich die Hausaufgaben mache. Alle Kreiseinrichtungen, insbesondere das Klinikum, aber auch die Schulen und Kreisstraßen befinden sich in einem guten Zustand.

Herr Ried hofft, dass die Kreisräte das bei der Abstimmung genauso sehen werden und dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ried für die Ausführungen. Man sehe, wie man 147 Mio. Euro in kurzer Zeit hier überzeugend entbehren und auch darlegen könne. Der Haushalt sei in der Tat sehr solide aufgestellt. Man habe eine gute Finanzsituation im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und könne auch investieren. Erfreulich sei, dass man mit der Senkung der Kreisumlage auch die Gemeinden in die Lage versetzen könne, dass diese ihren eigenen zusätzlichen Aufgaben gut nachkommen können.

Der Vorsitzende der CSU-Kreistagsfraktion, Kreisrat Scherer, nimmt nur kurz Stellung zum Haushaltsentwurf 2019. Die ausführliche Stellungnahme erfolge in der Sitzung des Kreistages. Als Vertreter der Gemeinden merkt er an, man freue sich, gehe es den Kommunen gut, dann gehe es auch dem Landkreis gut. So solle es sein und es sei auch gut so. Nur so könne man gemeinsam auch viel bewegen und es werde viel bewegt. Man sehe es an dem relativ hohen Investitionsbedarf bzw. was tatsächlich dann auch investiert werde. All dies sei positiv. Für die Kommunen wirke sich die Senkung der Kreisumlage dankenswerter Weise auf Grund des guten Steuerabkommens in den Kommunen die Kreisumlage in der Summe fast gleich sei gegenüber den Vorjahren aus. Dennoch sei das für die Kommunen selbstverständlich positiv und gut. Dieser Spagat, der jedes Jahr immer wieder geschafft werden müsse, was der Landkreis nehme und negativ besetzte, was der Landkreis den Gemeinden abnehmen müsse und was er letztendlich an den Bezirk weiter geben müsse, sei gut geschafft und Herrn Ried Dank gesagt. Die Fraktion der CSU wird diesem Haushalt zustimmen.

Der Vorsitzende dankt dem Vorsitzenden der CSU- Kreistagsfraktion, Kreisrat Scherer für seine Worte.

Kreisrat Müller dankt dem Kreiskämmerer für Vorstellung des Kreishaushaltes in der Fraktion. Die UPW-Kreistagsfraktion verweist auch auf die Kreistagssitzung und befürwortet den Haushalt mit all seinen positiven Kenntnissen, die damit verbunden seien. Ein Anliegen war natürlich auch, dass die Kommunen kräftig entlastet werden sowohl bedingt auf Grund der Rücklagen, die vorhanden seien und auch auf Grund dieser Steuer- und Umlagekraft und allen Entwicklungen. Es sei auch derzeit in diesem Haushaltsentwurf schon bestätigt, dass

eine Entlastung durchaus stattfinden könne. Ganz erfreulich sei natürlich die kräftige Investition von 25 Mio. Euro im Vermögenshaushalt. Diese Erläuterung könne man unterstützen. In einer guten konjunkturellen Phase sei dies unbedingt notwendig und auch wichtig. Auf diesem Wege könne man diesen Haushalt nur befürworten und das werde man auch tun. Ansonsten wird man Näheres in der Haushaltsrede vortragen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende dankt der UPW/FW-Kreistagsfraktion und erteilt der SPD-Kreistagsfraktion, Herrn Kreisrat Himmler das Wort.

Kreisrat Himmler teilt mit, die SPD-Kreistagsfraktion stimme dem Entwurf des Kreishaushalts ebenfalls zu. Er fügt hinzu, man dürfe froh und glücklich sein. Das sei man auch in den Städten, Märkten und Gemeinden. Kreisrat Himmler merkt an, man habe den Kommunen ein faires Angebot unterbreitet. Ob nun alle Kämmerer darüber glücklich seien, wagt Kreisrat Himmler zu bezweifeln und glaubt, dass mancher Kämmerer froh wäre, wenn der Landkreis mehr Rücklagen bilden würde, weil man für die eigenen Rücklagen nichts Negatives finden würde.

Der Vorsitzende dankt Der SPD-Fraktion für die Zustimmung.

Kreisrat Dr. Schlusche spricht für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. In der Fraktion sehe man dies ganz entspannt, da man keinen Bürgermeister habe und deshalb diese Angelegenheit unterschiedlich gesehen werde. Man betrachte alleine den Haushalt des Kreistages und dieser sei eindeutig. Man werde geschlossen zustimmen. Bei der Vorbesprechung habe man mit dem Kreiskämmerer Herrn Ried die Themen behandelt. Es gebe sicherlich einige Kleinigkeiten zu besprechen, auf die man in der Haushaltssitzung eingehen werde. Mit Herrn Weymayr vom Klinikum Neumarkt i.d.OPf. habe über die Investition von 3 Mio. Euro für die Klinikküche gesprochen. Auch dies werde man unterstützen. Nähere Ausführungen werde es dazu geben. Wichtig sei aber auch, dass Bioprodukte in der Küche angeboten werden. Es nützt die beste Küche nichts, wenn die Produktion darin bzw. die Kost für die Patienten und Mitarbeitern nicht das beste Essen bzw. die besten Rohstoffe verarbeitet werden. In der Haushaltssitzung werde man weiter ausschweifen. Es werde empfohlen, diesem Haushalt zuzustimmen, so werde es auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angehen und dem Haushalt mit Sicherheit geschlossen zustimmen.

Der Vorsitzende dankt den Fraktionen und bittet um Abstimmung.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung und den Stellenplan des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für 2019 zu beschließen.

(13:0)

3. Lazarettstiftung Berching;

Vorberatung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für 2019

Der Vorsitzende bittet Herrn Weymayr vom Klinikum Neumarkt i.d.OPf. zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching Stellung nehmen.

Herr Weymayr teilt mit, man könne dem Haushalt entnehmen, dass man wirtschaftlich sehr angestrengt sei. Man führe Gespräche mit der Lazarettstiftung, dieses zu verändern. Hintergrund sei, der vor ein paar Jahren auf Wunsch von Frau Dr. Ullmann angepasste Pachtvertrag, die Pachtzahlungen etwas zu erniedrigen. Man kam Helios sehr entgegen - in der Voraussicht, dass sich die Instandhaltungen auf einem relativ niedrigen Niveau bewegen. In zwei Jahren laufen dann die Abschreibungen auch aus, sodass dann entsprechend sich auch die Wirtschaftlichkeit wieder verbessere. Dummerweise habe man nun aber doch

Instandhaltungsmaßnahmen in sechsstelliger Größenordnung vor der Brust und insofern laufen jetzt Gespräche bezüglich des Defizits. Mit Helios werde gemeinsam besprochen, auch mit konkreten Vorschlägen, die noch nicht finalisiert sind, aber man hoffe, dass man jetzt in den nächsten Wochen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erreichen könne. Auch Helios sehe, dass Handlungsbedarf da sei. Es wurde sogar angeboten, den Mietvertrag jetzt vorzeitig zu verlängern, was auch wiederum größere Sicherheit für den Landkreis bieten würde, dass Helios die Rehaklinik in Berching weiter betreibe.

Der Vorsitzende dankt Herrn Weymayr für die Ausführungen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Schlusche wie hoch das Defizit derzeit sei, teilt Herr Ried mit, der Jahresverlust für 2019 werde mit 216.000 Euro derzeit ausgewiesen. Zu den geplanten Instandhaltungsmaßnahmen ist noch ein kleiner Übertrag vom Vorjahr da. Sollte es nicht gelingen den Vertrag zu verlängern, werde heuer ein Schicksal sphärisches Defizit feststehen, wegen der Abschreibung.

Der Vorsitzende fügt an, dass die medizinische Einrichtung in Berching gut laufe und hier eine tolle Medizin gemacht werde. Man werde das Defizit im Laufe der nächsten Jahre wieder in den Griff bekommen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für 2019 zu beschließen.

(13:0)

4. Jahresrechnung 2018; Vorbereitung der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Lang die Anlage 2 und trägt vor, dass bei der Rechnungslegung des Haushalts 2018 festzustellen ist, dass dem Verwaltungshaushalt überplanmäßige Ausgaben zu tätigen waren, die der Genehmigung des Kreistages bedürfen.

Zum einen gehe es um die Förderung zur Schuldnerberatung, die Caritas-Kreisstelle Neumarkt, wobei überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 27.190,00 Euro entstanden. Grund dafür war, dass die zweite Zuschussrate für das Vorjahr 2017 durch die Caritas verspätet abgerechnet wurde und dies nun natürlich im Haushalt 2018 nicht eingeplant war. Die eigentliche Abrechnung wäre 2017 eingeplant gewesen und hätte auch so abgerechnet werden müssen. Dies wurde allerdings vergessen und aus diesem Grund wurde ein Jahr später abgerechnet. Diese Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen aus dem überlassenen Kostenaufkommen des Staates gedeckt werden.

Weitere überplanmäßige Ausgaben fielen bei der Erddeponie Pollanten an Pachtzahlungen in Höhe von 87.372,95 Euro an. Im Jahre 2018 wurden Pachtzahlungen in Höhe von 121.068,80 Euro für mehrere zurückliegende Jahre von 2011 bis 2018 abgerechnet. Weil die Abrechnung sehr aufwändig und kostenintensiv sei, würde man diese Abrechnung für mehrere Jahre auf einmal manchen, führt Herr Lang weiter aus. Bei der Haushaltsplanung ging man davon aus, dass hier wesentlich niedrigere Füllmengen abgerechnet werden als sich dann tatsächlich ergaben. Diese Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen aus dem überlassenen Kostenaufkommen des Staates gedeckt werden.

Im öffentlichen Personennahverkehr habe man überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 223.368,82 Euro. Hauptsächlich seien diese auf die gebildeten Linienbündel zurückzuführen. Man ging von bei der Linienbündelausschreibung von niedrigeren Abschlagszahlungen aus als sich dann tatsächlich ergaben. Des Weiteren habe ein Planungsbüro Nahverkehrsberatung Südwest PG bereits erbrachte Leistungen aus den

Jahren 2015 bis 2017 verspätet abgerechnet; erst im Haushaltsjahr 2018. Als Haushaltsansatz waren geplant 62.000,00 Euro allerdings entstanden dann überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 49.162,45 Euro bei der Abrechnung. Die Leistungen waren in den Haushaltsjahren zuvor entsprechend eingeplant gewesen, aber die Gesellschaft habe bis dahin nicht abgerechnet. Diese überplanmäßigen Ausgaben können über Mehreinnahmen aus der ÖPNV-Zuweisung (einschließlich Sonderförderung) realisiert bzw. abgedeckt werden.

Kreisrat Dr. Schlusche findet es außergewöhnlich, dass eine Gesellschaft erst nach drei Jahren eine Rechnung stellt und fragt nach dem Grund. Er stellt fest, dass die Deckung aus unterschiedlichen Haushaltsstellen, die dem ÖPNV zugeordnet seien, erfolge. Zusätzlich möchte Kreisrat Dr. Schlusche wissen, ob es wohl nur diese eine Beratungsstelle gebe. Bei rechtzeitiger Abrechnung, und nach Feststellung der ersten Überziehung in Höhe von zehn- bis fünfzehntausend Euro über der Summe, wäre eine Überlegung sinnvoll gewesen, evtl. eine andere Beratungsgesellschaft zu wählen. Zu bedenken gibt Kreisrat Dr. Schlusche, bei der Auswahl von nur einer Gesellschaft, die immer wiederkehrend diese Beratung mache, habe man keinen Vergleich. Worauf Herr Gottschalk antwortet, man hole immer Angebote ein.

Herr Gottschalk erklärt, das Planungsbüro sei überlastet gewesen, da sehr viele Landkreise auch auf Grund der EU-Vorschriften ihre Planung für die Ausschreibungen tätigen. Man musste immer wieder in Erinnerung bringen, endlich abzurechnen und daraufhin erfolgte dies letztes Jahr. Der meiste Betrag käme zustande, dass einfach verspätet abgerechnet wurde. Insgesamt lag die Abrechnungssumme nur einmal über der Berechnung. Dem sei hinzuzufügen, dass man hier zusätzliche Leistungen für die Schülerverkehre erarbeiten lies, um diese besser integrieren zu können. Insgesamt war alles im Rahmen, wie dieser gegeben wurde. Diese Beratungsgesellschaft habe die meisten Erfahrungen und sei für alle Landkreise im VGN zuständig und kenne die Tarifstrukturen. Die Entgelte waren durchaus angemessen, nur der Zeitpunkt der Abrechnung eben nicht.

Der Vorsitzende dankt für die Erklärungen.

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Der Kreistag genehmigt für das Haushaltsjahr 2018 die überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 0.4708.7001, 0.7212.5300, 0.7920.6369 sowie 0.7920.6551.

Zur Deckung dieser Ausgaben werden Mehreinnahmen folgender Haushaltsstellen herangezogen:

- **ÖPNV-Zuweisung (einschließlich Sonderförderung), Haushaltsstelle 0.7920.1710**
- **Überlassenes Kostenaufkommen des Staates, Haushaltsstelle 0.9000.0612**

(13:0)

5. Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. – Vorberatung

Der Vorsitzende bittet Herrn Ried Stellung zu nehmen.

Herr Ried erklärt, der Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. sei dem Kreistag nur zur Kenntnis zu geben. Man sei berichtspflichtig für die Beteiligung an privaten Unternehmen, wenn die Beteiligung höher als ein Zwanzigstel, also höher als 5 % sei. Bei der Regina GmbH habe der Landkreis einen Anteil von 50,3 % und das Biomasseheizwerk in Parsberg, das die Bezirkskliniken mit Wärme versorgt. Hier sei man mit 11,4 % am Gesellschaftskapital beteiligt. Die Berichte liegen den Kreisräten vor. Nachträglich werde auch noch über die kleineren Beteiligungen berichtet, um ein vollständiges Bild über die Beteiligungen abgeben zu können. Bei der Brücke GmbH sei man mit 4 % und bei der

Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH, das frühere Kreisüberlandwerk, sei man mit 1 % beteiligt und in der Jurenergie e.G. sei man mit 5.000,00 Euro Gesellschaftsanteil dabei. Freiwillig berichte man auch über das selbstständige Kommunalunternehmen, Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. Formal berichtspflichtig wäre man hier nicht, weil es sich um eine öffentliche-rechtliche Einrichtung handle und nicht um eine privat-rechtliche.

Der Vorsitzende dankt Herrn Ried für die Ausführungen.

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt von dem Beteiligungsbericht 2018 Kenntnis.

(13:0)

6. Vorberatung der Beschlussfassung über die Satzung für die Berufsfachschulen der Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. (Schulsatzung)

Der Vorsitzende erklärt zunächst, bei der komplizierten Umschreibung gehe es um eine geplante Hebammenschule am Klinikum in Neumarkt i.d.OPf. Die Situation der Hebammen sei noch komplizierter geworden. Das Personal wolle man rekrutieren und von Haus auf auch halten. Deshalb gebe es entsprechende Überlegungen am Klinikum hier in Neumarkt i.d.OPf. dieser Herausforderung auch gut begegnen zu können. Er bittet Herrn Weymayr vom Klinikum Neumarkt i.d.OPf. die Planungen und Handlungen zu erläutern, damit die Schule bald ihr Debüt aufnehmen könne.

Herr Weymayr verweist auf den im Vorfeld zugesandten Satzungsentwurf, der eine kleine Abänderung umfasst. Herr Weymayr wird später noch diese Änderung erläutern. Hintergrund sei der, in der Presse konnte man häufiger vom Hebammenmangel in ganz Deutschland lesen. Überall seien Geburtshilfen in Gefahr. Einige müssen komplett schließen, andere werden teilweise vom Netz genommen, um, wenn genügend Hebammen wieder da seien, entsprechend wieder in Betrieb genommen zu werden, was extrem schwer falle. Auch im Klinikum Neumarkt i.d.OPf. habe man immer wieder Problemlagen, was die Nachsituation von freien Hebammenstellen angehe. Man habe Beleghebammen, die selbstständig und freiberuflich im Klinikum tätig seien. Diese rechnen direkt mit der Kasse ab. Seit 2005 gebe es das Beleghebammsystem an den Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. Die Geburtshilfe konstatiert seit man die Kooperation mit dem Klinikum Nürnberg gestartet habe. Seit die Kinderklinik in Neumarkt i.d.OPf. in Betrieb gegangen sei, steigen die Geburten wieder. Der niedrigste Stand war unter 600 und nun sei man bei 880 Geburten gelandet. Man sehe, welche Steigerung man erzielen könne, wenn man der Bevölkerung ein gutes Angebot im Bereich der Geburtshilfe mit einer angeschlossenen Kinderklinik anbieten könne. Wenn man nun aber immer wieder Problemlagen habe, weil man nicht genügend Hebammen im Hause zur Verfügung habe und die Geburtshilfe einmal am Wackeln und Kippen sei, habe man natürlich Schwierigkeiten den Betrieb auf Dauer sicher darzustellen. Nun habe man Überlegungen angestellt, wie es mit den Ausbildungsstätten der Hebammen aussehe. Wo fände dies statt? Nun gebe es in beiden Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz keine Ausbildungsstätten für Hebammen. Die meisten hier tätigen Hebammen kämen aus Bamberg und wurden dort ausgebildet. Die größeren Städte, wie Nürnberg, Neumarkt, Regensburg und Deggendorf hätten keine Hebammenschule. Die vorhandenen Hebammenschulen seien auf andere Regierungsbezirke verteilt. Die Chance, eine Stärkung des gesamten Standortes zu erreichen, sehe man nun. Mit den eigenen Hebammen wurde überlegt, ob der Standort Neumarkt i.d.OPf nicht doch geeignet wäre, die erste Hebammenschule in den Regierungsbezirken Oberpfalz und

Niederbayern in Neumarkt etablieren. Die Hebammen meinten, man hätte sofort bessere Chancen hier die frei werdenden Stellen nach zu besetzen. Man könne selbst den Hebammennachwuchs ausbilden. Die Hebammen, die bereits vor Ort seien, können zum Teil als Lehrkräfte dort tätig werden. Diese waren sofort Feuer und Flamme. Man habe sich umgetan und war in Ansbach bei einer relativ jungen Hebammenschule und habe sich diesbezüglich die Gestaltung der Satzungen angesehen und mit der Bezirksregierung Regensburg Kontakt aufgenommen, mit den Kassen gesprochen. Die Bezirksregierung in Regensburg unterstütze das Vorhaben und habe im Vorfeld die Satzung bereits mit besprochen und abgestimmt. Man sei auf einem sehr guten Weg, die Situation der Geburtshilfe mit einer eigenen Hebammenschule zu verstärken und verbessern zu können. Die Unterstützung von vielen Partnern für die Zusammenarbeit sei gegeben. Die Bezirksregierung und die Kassen würden das Ganze entsprechend unterstützen.

Voraussetzung für den Start schon im Herbst dieses Jahres, sei allerdings dass der Kreistag eine Satzung verabschiedet. Ein Entwurf liege den Kreisräten mit entsprechenden Artikeln vor. Auf der zweiten Seite, relativ knapp gehalten, stünden Schulträger, Schule, Gemeinnützigkeit, Aufnahme, Unterricht und Prüfung, Organisation und Lehrerdienstordnung und wie Schuljahr und Ferien gestaltet seien. Es liege eine schöne, knappe Schulsatzung vor. Nach der Rücksprache mit der Bezirksregierung hätten sich nun nur zwei Themenbereiche geändert. Auf der zweiten Seite unter „§ 2 Schule“ wünscht die Bezirksregierung, dass die bereits bestehende Schule noch herausgenommen werde. In der neuen Satzung stehe nun nur die Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger drin, damit nichts durcheinandergebracht werde. Es wird nur eine neue Satzung gewünscht, wobei es nur um die Hebammen gehe. Die bisherige Schule, die bereits länger als dreißig Jahre bestehe, habe keine eigene Satzung. Man wollte eigentlich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen und die Satzung für diese Schulformen gelten lassen, aber das sei der Bezirksregierung zu kompliziert gewesen. Um den Genehmigungsweg so kurz und knapp und so schnell wie möglich zu halten, wurde man gebeten, dass die jetzt bestehende Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege aus der Satzung nochmals herausgenommen werde. Das heißt in dem jetzt zu verabschiedenden Schriftstück stehe nicht mehr die Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege mit drin sondern ausschließlich die Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger. Dementsprechend wurde auch unter „§ 4 Aufnahme, Unterricht und Prüfung“ den ersten Absatz herausgenommen, der sich eben auf diese Berufsfachschule für Krankenpflege nach dem Krankenpflegegesetz (KrPflG) beziehe, weil das natürlich obsolet ist, wenn es nun erst mal um die Hebammenschule gehe. Alles andere stehe in der jetzt zu verabschiedenden Satzung, die vorliege und sei unverändert übernommen worden. Insoweit Änderungen bittet die Bezirksregierung noch vorzunehmen und dann könne die Satzung, die im Kreistag verabschiedet worden sei, der Bezirksregierung vorgelegt werden und man könne schon im Herbst diesen Jahres beginnen mit einer Hebammenschule, wo Lehrkräfte und Räume organisiert seien. Man könne dann sofort durchstarten.

Der Vorsitzende dankt Herrn Weymayr für die Ausführungen und fragt nach der Größe dieser Hebammenschule. Er möchte wissen, wie viele Schüler*innen diese Ausbildung erfahren können und welche finanzielle Bedeutung das Ganze für das Klinikum mit sich bringe.

Herr Weymayr betont, die Klasse müsse mindestens sechzehn Schüler*innen umfassen. Das sei die Mindestgröße für so eine Schule, jedoch muss man nicht gleich im Folgejahr wieder eine neue Klasse mit sechzehn Schüler*innen etablieren. Man wolle erst einmal diese erste Klasse durch ein, zwei, drei Jahre bringen, bevor man eine neue Klasse aufleben lasse. Was noch nicht ganz klar sei, sei der sogenannte Lehrpersonalzuschuss. Da man schon eine bestehende Schule habe, komme es darauf an, ob die Bezirksregierung das als Annex an

diese bestehende Schule wahrnehme. Dann würde man schon von Anfang an einen Lehrpersonalzuschuss erhalten können, mit einer hohen Abdeckung der entstehenden Kosten. Dann könne man sogar in Richtung einer schwarzen Null schon am Anfang kommen. Wenn allerdings das als komplett neue Schule betrachtet werde, dann könne es sein, dass man erst im zweiten, dritten oder sogar erst im vierten Jahr das bestehe, also wenn ein Jahrgang komplett durchgelaufen sei, diesen Lehrpersonalzuschuss zu bekommen. So hätte man am Anfang gewisse Aufwendungen, die aber im fünfstelligen Bereich liegen werden, was eine neue Hebammenschule angehe. Man darf aber nicht vergessen, wenn man in der Geburtshilfe ein Problem mit den Hebammen habe, was an anderer Stelle passiere und man kann die Geburtshilfe nicht darstellen, sei der wirtschaftliche Schaden erheblich größer, als das, was man ein oder zwei Jahre in eine Hebammenschule stecke, um die Geburtshilfe auf jeden Fall weiter betreiben zu können, um dort kein Risiko, diese zu belegen zu haben.

Der Vorsitzende dankt Herrn Weymayr für die Ausführungen.

Kreisrat Dr. Schlusche vermutet als Grund die sehr hohen Versicherungssummen, dass sich weniger an den Beruf der Hebammen herangetraut hätten. Er fragt nach, ob sich diese jetzt erübrigt hätten.

Herr Weymayr antwortet, die Versicherungssummen würden jedes Jahr weiter steigen. Derzeit würden die Kosten so um die vier- bis fünftausend Euro pro Jahr für jede Hebamme liegen. Frau Dr. Huml habe dieses Jahr einen Zuschuss in Höhe von eintausend Euro für die Hebammen ausgelobt, der auch von den hiesigen Hebammen komplett beantragt wurde. Das sei natürlich nur ein kleiner Teil, aber dies sei ein deutliches Signal des Staatsministeriums, die Hebammen hier im Freistaat entsprechend zu unterstützen. Das merke man natürlich auch. Das Problem sei dadurch aber nicht gelöst, denn die Haftpflichtversicherungsprämien werden jedes Jahr weiter steigen. Diese Eintausend Euro seien zwar ein erträglicher Anteil, aber halt nur ein gewisser Teil der Belastung, die die Hebammen haben. Das Problem sei auf lange Sicht hin nicht gelöst, aber eine kleine Unterstützung sei gegeben. Vom Haus gebe es auch für die Beleg-Hebammen eine gewisse Unterstützung, aber diese dürfe bestimmte Grenzen nicht überschreiten, weil diese gegenüber anderen Berufsgruppen nicht besonders bevorzugt werden dürfen.

Kreisrat Kratzer fragt nach der Dauer der Schulausbildung der Schüler*innen und möchte wissen, wo diese wohnen werden und ob hier vorher Unterkünfte gebaut werden oder diese sich selbst um Unterkünfte kümmern müssen. Auch sei wichtig zu wissen, ob die Ausbildung im Wochenbetrieb stattfinden werde und wie das Ganze in der Tatsache aussehe.

Herr Weymayr antwortet, die Schulausbildung dauere drei Jahre und eigentlich sei geplant, dass im Jahre 2020 auch die Akademisierung bei den Hebammen deutschlandweit Einzug halten sollte. Es gebe bereits erste Hochschulstandorte. In ganz Bayern gebe es zwei. Beide seien in Ostbayern, die eine in Regensburg und die weitere so glaubt Herr Weymayr, sei in Deggendorf. Das seien die einzigen Bachelor-Hochschulstandorte für Hebammen. Da aber diese beiden Standorte mit kleinen Studiengängen mit ca. 20 bis 30 Studierenden nicht den kompletten Bedarf am zusätzlichen Hebammenbedarf abdecken können, werde es noch mindestens zehn Jahre Hebammenschulen benötigen, damit der Bedarf an neuen Hebammen gedeckt werden könne. Man rechne frühestens im Jahre 2030, dass komplett der Übergang in die akademisierte Hebammenausbildung geschafft sei. Deshalb unterstützen die Bezirksregierung und auch die Krankenkassen dies, weil diese genau sehen, dass der Schalter nicht genau im April 2020 umgelegt werden könne und ab da gebe es nur noch eine Hochschulausbildung. Die Hochschulen brauchen einfach einige Jahre bis entsprechend ausreichend Studiengänge vorhanden seien.

Zur Unterbringung sei ein Wohnheim saniert worden, in dem 83 Apartments zur Verfügung stünden. In erster Linie für Auszubildende des Unternehmens und für neue Mitarbeiter, damit diese ihren ersten Fuß fassen können hier im Unternehmen. Nach sechs Monaten können diese auf dem freien Wohnungsmarkt versuchen etwas Geeignetes zu finden, wobei es in Neumarkt immer schwerer falle, auf dem freien Wohnungsmarkt etwas zu finden. Genau für die Klientel habe man das Wohnheim zur Verfügung, egal ob Krankenpflege- oder Hebammenschüler sind. Man habe Plätze zur Verfügung, die man auch mit anbieten könne.

Kreisrat Lahner unterstreicht, der Übergang von der Hebammenschule zur Bachelorausbildung solle nahtlos sein. Er fragt nach einer gegebenen Möglichkeit, da in Neumarkt die Diskussion um den Hochschulstandort Neumarkt ja sehr rege sei, hier diesen anzusiedeln.

Herr Weymayr erklärt, man habe die Curricula so gestaltet, dass diese mit den Hochschulen abgestimmt seien. Man könne sagen, die drei Jahre werden großteils anerkannt, sodass nur noch ein Aufbaustudium benötigt werde; sogenannte European Credit Points zu erlangen, damit diese dann nicht mehr die fünfjährige Hochschulausbildung daraufsetzen, sondern nur noch zwei Jahre draufsetzen müssen und den Bachelor erhalten können. Es dauere nämlich unglaublich lange, bis Hebammen fertig ausgebildet seien. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie das gehen solle. Den Hochschulstandort in Neumarkt anzusiedeln, könne man versuchen, aber die Energien müssen erst einmal auf die erste Stufe verwendet werden. Man sei auch räumlich schon sehr begrenzt. Man habe die Krankenpflegeschule jetzt ja zweizügig mit bis zu sechs Klassen. Man sei jetzt eigentlich schon viel zu klein und müsse erst das Schul- und Schuldienstzentrum, wie es heiße, die Gebäude erweitern. Sowohl die sechs Klassen Krankenpflegeschule als auch ein bzw. zwei Klassen Hebammenschüler*innen müssen da vernünftig untergebracht werden können. Ein Teil der Hebammenausbildung würde jetzt auch im Kloster St. Josef untergebracht werden, weil man gar nicht genügend Räume zur Verfügung haben werde.

Kreisrat Scherer fragt nach dem Bedarf an Hebammen am Klinikum Neumarkt i.d.OPf. und nach der Anstellung, wenn man mehr ausbilden werden als Bedarf vorhanden sei. Er kümmert sich, ob diese dann auch woanders unterkommen könnten. Kosten würden ja sozusagen keine entstehen, wenn man mehr ausbildet.

Herr Weymayr macht sich überhaupt keine Sorgen, dass die Absolventen nicht mit Handkuss bayernweit sofort Stellen angeboten bekommen. Er wisse von Nürnberg, Regensburg und überall werden händeringend Hebammen gesucht. Selbst brauche man zwei, drei, vier pro Jahr. Mit der Fluktuation, bei der man jetzt nachbesetzen müsse, habe man riesige Probleme. Aber alleine mit der Ankündigung, dass man eine Hebammenschule gründe, habe man zwei offene Stellen sofort nachbesetzen können. Für die Hochschulausbildung habe man bereits zehn Bewerbungen, die nur darauf warten, dass man loslege. Das heißt, man habe auch schon fast die ganze Klasse besetzt mit Schüler*innen, die entsprechend den Ausbildungskurs wahrnehmen wollen.

Der Vorsitzende bedankt sich und betont, man brauche eine Satzung, um die Hebammensituation am Klinikum im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. zu verbessern.

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. beschließt den Erlass der Satzung für die Berufsfachschule der Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. (Schulsatzung) gemäß vorliegender Fassung vom 08.04.2019.

(13:0)

**7. Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke;
Beschlussfassung über die Annahme der in den Jahren 2017 und 2018 eingegangenen Zuwendungen**

Der Vorsitzende bittet Herrn Häring die Anwesenden in Kenntnis zu setzen.

Herr Häring erklärt, seit 2008 gebe es die Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden und Schenkungen anhand der Anlage 3, die dieser Niederschrift beigelegt ist. Danach solle eigentlich das Spendenaufkommen eingeschränkt werden. Zugleich sollen die kommunalen Entscheidungsträger dadurch aus dem Verdacht genommen werden, durch Schenkungen beeinflusst zu werden. Die für 2017 und 2018 erstellten Listen über Schenkungen seien in den Unterlagen vorhanden.

Kreisrat Dr. Schlusche fällt auf, dass für die Imkerverbände Parsberg und Neumarkt i.d.OPf. an unterschiedlichen Tagen eine Sendung geflossen sei.

Der Vorsitzende betont die Bedeutung der Imkerei. In den letzten Wochen sei diese ausführlichst besprochen worden. Man halte es schon für sachgerecht, dass man die Imkervereine hier im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. unterstütze. Es handle sich um eine rein buchungstechnische Angelegenheit und verwaltungstechnische Ausarbeit.

Herr Häring erklärt, man habe den Zahlungseingang an zwei verschiedenen Tagen bekommen, deshalb erfolgten auch die Buchungen und Zuwendungen an zwei aufeinander folgenden Tagen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Häring für die Ausführungen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. nimmt Kenntnis von den als Anlage beigelegten Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke.

Die Annahme der in den Jahren 2017 und 2018 eingegangenen Zuwendungen, die in den beiliegenden Listen zusammengefasst sind, wird genehmigt.

Die Zuwendungsliste wird zum Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt.

(13:0)

**8. Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.;
Vorberatung der Beschlussfassung über die Neuabgrenzung der
Landschaftsschutzgebietsverordnung „Sulzbürg mit Schlüpfelberg“**

Der Vorsitzende stellt fest, das Thema Landschaftsschutzgebiete beschäftigt immer wieder im Kreisausschuss und auch im Kreistag. Es gebe einen entsprechenden Vorlauf auch für dieses Landschaftsschutzgebiet in der Gemeinde Mühlhausen. Für spezielle Fragen sei auch Herr Dr. Hundsdorfer, der Bürgermeister der Gemeinde Mühlhausen anwesend. Dazu habe sich Frau Kreitmeier intensivst mit dem Thema auseinandergesetzt und wird über die Vorgehensweise und über das Wichtigste Bericht erstatten.

Frau Kreitmeier begrüßt die Anwesenden und stellt die Verordnung zur Änderung und Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Sulzbürg mit Schlüpfelberg“ anhand der Anlage 4 vor und erklärt die Vorgehensweise und die Neuabgrenzungen.

Der Vorsitzende dankt Frau Kreitmeier und lobt für die guten Ausführungen, hinter denen sehr viel Arbeit verbirgt, bis dies alles dem Kreisausschuss vorgelegt werden konnte. Es gab im Vorfeld viele Abstimmungen, Anhörungen, Korrekturen und Aufbesserungen, damit man mit Überzeugung diesen Vorschlag präsentieren könne.

Kreisrat Dr. Schlusche fragt nach dem Verbot aus juristischer oder gerichtlicher Sicht vorgenommener Bebauung im Landschaftsschutzgebiet. Im größeren Maße habe nun aber Wohnbepbauung stattgefunden. Er möchte wissen, wie das passieren konnte. Gebe es diese Rechtsprechung erst seit Kurzem und sei das Alte alles hinfällig gewesen? Wie werde künftig verfahren und wie sei gewährleistet, dass im Schutzgebiet zunächst keine Bebauung mehr stattfinden werde? Ausnahmen werde es natürlich immer wieder mal geben, aber zunächst erst einmal grundsätzlich sei keine Bebauung mehr möglich.

Frau Kreitmeier erklärt, es sei grundsätzlich so, dass Bebauung im Landschaftsschutzgebiet noch drin sei; das war 1964 schon der Fall. Der Plan sei von ganz am Anfang begleitet vom bestehenden Landschaftsschutzgebiet, der aus der Kreisverordnung entnommen, so wie dieser damals schon war. Die Rechtsprechung vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof habe mit den 2000er Jahren zu tun. Frau Kreitmeier geht davon aus, dass es sich um etwas Neuere handle, auf Grund dessen, dass das ganze so viel Verwaltungsaufwand, Erlaubniserfordernisse nach sich ziehe. Die künftige Bebauung sei im Landschaftsschutzgebiet nur mit Einzelerlaubnissen möglich; eine Bauleitplanung gänzlich nicht.

Mit den Antworten von Frau Kreitmeier zeigt sich Kreisrat Dr. Schlusche zufrieden. Es sei entscheidend, einen gewissen Schutz für die Zukunft zu haben. Der Diskussion über Flächenverbrauch und alles Mögliche sei hiermit ein gewisser Schutz eingebaut, damit hier nicht bebaut werden könne.

Der Vorsitzende bittet nun Bürgermeister Dr. Hundsdorfer Stellung dazu zu nehmen.

Herr Bürgermeister Dr. Hundsdorfer teilt mit, im Landschaftsschutzgebiet gehe Bebauung nur mit einem Bebauungsplan und dieser sei nicht möglich. Die Kreissatzung sei über der Ortssatzung, damit war in der Vergangenheit keine Bautätigkeit möglich. Innerorts war es eben auch nur Lückenschluss. Es gab hier nirgends ein Baugebiet, weil das in der Vergangenheit auch schon ab 1964 nicht möglich war. Und zur Beruhigung stehe später auch in der Satzung mit drin: „*Nur mit qualifiziertem Bebauungsplan ist Bebauung möglich.*“ Qualifizierter Bebauungsplan in all den Flächen, die jetzt rausgenommen worden seien; qualifizierter Bebauungsplan ist im Landschaftsschutzgebiet in allen Fällen was neu unter Schutz stehe, nicht möglich. Damit sei dann sicher gewährleistet, was gefordert wurde. Der Landrat habe bereits angesprochen und Frau Kreitmeier hervorragend vorgetragen, es sei ein längerer Prozess, dass man da hinkomme. Begonnen habe es damit, wie man gesehen habe, aus der ganz ersten Abgrenzung in 1964 mitten durch die Ortschaft hindurch und das sei eigentlich kein moderner Zustand gewesen. Die eine Hälfte musste fragen, wenn man einen Obstbaum umlegen wollte, die andere Hälfte nicht. Das sei einfach ein Landschaftsschutzgebiet und keine Ortsschutzgebiet. Man habe begonnen, diese Ortschaften herauszubekommen und weil dies wieder dreißig bis fünfzig Jahre halten solle. So eine Prozedur mache man nicht alle zehn Jahre. Man sich überlege, wo sich die Dörfer in Zukunft entwickeln sollen und können. Das heißt ja nicht, alles was jetzt rausgenommen wurde, dass hier überall Bebauung stattfinde. Das gehe nur mit dem qualifizierten Bebauungsplan auch in Zukunft. Damit können das Landratsamt, die Gemeinden und die Behörden das steuern; auch in zwanzig Jahren. Eine gewisse Entwicklungsmöglichkeit, weil es wieder länger halten solle, sei dadurch gegeben. Zunächst wollte man nur das herausnehmen und später sei man darauf gekommen, dass man eigentlich wieder ein paar Flächen mit reinnehmen sollte. Dies wurde bereits angesprochen. Zum Beispiel um Beilngries und die Fläche oberhalb von Hofen. Das gehe nicht einfach so. Es gebe hier wieder Betroffenheit und wenn sowieso befragt werden müsse, könne man auch in letzten Schritt, der gemacht werden müsse eine neue moderne Verordnung machen. Wenn man nun Flächen mit hineinnehme im kleinen Rahmen, habe man den großen Entwurf gemacht, den man nun vorgestellt habe. Dies sei ein vernünftiger Kompromiss. Naturschutzrechtlich verschlechtere sich gar nichts. Die Orte

hätten einen gewissen Spielraum für die Zukunft, der nicht ganz so groß sei, wie dieser geplant war, aber damit könne man leben. Ausdrücklich möchte sich Bürgermeister Dr. Hundsdorfer bei allen bedanken, die diese langen Diskussionen unterstützt haben.

Kreisrat Gerngroß sorgt sich um die Grundstückseigentümer, deren Flächen neu hinzugekommen seien. Er möchte wissen, ob mit den Eigentümern gesprochen wurde und diese darüber informiert seien, was da in Zukunft auf sie zukommen werde.

Bürgermeister Dr. Hundsdorfer betont, es werde ausgelegt. Man muss sagen, man sei auf dem neuesten Stand. Es handle sich um ein Landschaftsschutzgebiet, hier spreche man nicht von einem Naturschutzgebiet. In einem Landschaftsschutzgebiet konnte man und werde man auch in Zukunft ordnungsgemäße Landwirtschaft betreiben können. Ein Waldbauer werde von der Schutzgebietsverordnung nichts mitbekommen. Natürlich werden neue Betroffenheit entstehen, für diejenigen, die jetzt im Schutzgebiet drinnen seien und vorher nicht. Es handle sich um eine erträgliche Neuaufnahme für die Betroffenen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Äußerungen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Die Verordnung zur und Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Sulzbürg mit Schlüpfelberg“ entsprechend dem beiliegenden, von der Verwaltung vorgelegten Entwurf, zu beschließen.

Die im Entwurf innerhalb der roten Abgrenzung befindlichen Flächen, die nicht grün schraffiert sind, werden aus dem bisherigen Schutzgebiet herausgenommen, und die grün schraffierten Flächen, die über die rote Abgrenzung hinausgehen, werden in das künftige Schutzgebiet mit aufgenommen.

§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 1 der Anlage 2 der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. vom 31.12.1964, zuletzt geändert am 15.05.1984, werden aufgehoben (§ 11 Abs. 2 der Verordnung).

(13:0)

Bürgermeister Dr. Hundsdorfer, Herr Häring, Frau Kreitmeier, Herr Lang, die Presse und Herr Weymayr vom Klinikum Neumarkt i.d.OPf. verlassen die Sitzung.

B) Nichtöffentlicher Teil